

**ERHÖHUNG DER MINDESTSTUNDENLÖHNE
UM DURCHSCHNITTLICH 4,15 PROZENT:**

Beschäftigungsgruppe (BG)	Stundenlöhne
BG F Techniker	€ 15,74
BG E Qualifizierte Facharbeiter	€ 12,79
BG D Facharbeiter	€ 11,15
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 9,91
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 8,82
BG A Ungelernte Arbeitnehmer	€ 8,25

(Nur im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit zulässig)

TOP-INFO IM INTERNET

Umfangreiche Berichterstattung gibt es wie gewohnt auf unserer Website unter www.proge.at. Wir empfehlen, euch auf der Website einzuloggen, weil viele Inhalte nur für PRO-GE Mitglieder bzw. PRO-GE FunktionärInnen (BetriebsrätInnen) sichtbar sind.

Impressum: Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;
Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes G.m.b.H., Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Redaktion:
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Druck: Verlag des ÖGB GmbH - Printservice, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien.
ÖGB ZVR-NR.: 576439352

Kollektivvertragsverhandlungen 2012

Arbeitskräfte- überlassung



Danke für deine Mitgliedschaft!

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

KOLLEKTIVVERTRAG 2012

Die Gewerkschaft PRO-GE hat am 23. November 2011 mit den Vertretern der ArbeitgeberInnen der Arbeitskräfteüberlassungsbranche Lohn erhöhungen und rahmenrechtliche Verbesserungen für die knapp 65.000 betroffenen ArbeiterInnen vereinbart.

Die Standpunkte von Gewerkschaft und ArbeitgeberInnen waren natürlich unterschiedlich, trotzdem verliefen die Verhandlungen weitgehend konstruktiv. Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung, ist der diesjährige Abschluss ein starkes Zeichen einer lebendigen Sozialpartnerschaft.

DER ABSCHLUSS

Erhöhung der KV-Mindestlöhne um durchschnittlich **4,15%**

Neuer Mindestlohn: **1.381,05 Euro**

Zulagen um durchschnittlich **4,15%** erhöht.

Überzahlungen des Grundlohns bleiben aufrecht.

Der Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

ERHÖHUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN VIII/2

Bei auswärtiger Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden gebührt ein Tagesgeld pro Arbeitstag in der Höhe von **€ 12,40**

Bei auswärtiger Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden gebührt ein Tagesgeld pro Arbeitstag in der Höhe von **€ 22,00**

WEITERBILDUNG

Die Regelung der Weiterbildungsmaßnahmen wurde um weitere zwei Jahre verlängert.

ANRECHNUNG VON KARENZZEITEN

Karenzen werden für die Bemessung der Kündigungsfrist, der Dauer des Krankenentgeltanspruches, der Urlaubsdauer, des Jubiläumsgeldes, der Umstufung von der Beschäftigungsgruppe A auf B und bei Bemessung der Höhe der Abfertigung zur Gänze angerechnet.

DAS BESTE ARGUMENT, DER GEWERKSCHAFT BEIZUTRETEN

Der Kollektivvertragsabschluss beweist, dass nur starke Gewerkschaften stark verhandeln können. Der vorliegende KV-Abschluss sichert den Beschäftigten eine Realloohnerhöhung und stärkt damit die Kaufkraft. Den neuen Kollektivvertrag im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung konnten wir nur Dank unserer Stärke vereinbaren. Wir haben gezeigt: Es wird immer wichtiger, dass es starke Gewerkschaften gibt – und stark sind wir nur durch viele Mitglieder und durch gute Zusammenarbeit mit den BetriebsrätInnen!